

» Kienbaum informiert:

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex veröffentlicht Vorschläge für Kodexänderungen 2012

Im Vorfeld der abschließenden Beratungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im Mai 2012 werden erstmals vorgesehene Änderungen des Kodex gegenüber der derzeit geltenden Fassung vom 26. Mai 2010 veröffentlicht und zur Diskussion gestellt.

Die in der Plenarsitzung vom 17. Januar 2012 abgestimmten Änderungsvorschläge wurden zum einen aufgrund aktueller Gesetzesänderungen notwendig. Zum anderen fließen Anregungen von Kodexanwendern in die Formulierungen ein.

Die wesentlichen Änderungsvorschläge berühren vor allem zwei Themenfelder:

1. Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffern 5.4.1 und 5.4.2 DCGK)

Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu ermöglichen, sieht ein Änderungsvorschlag vor, dass dem Aufsichtsrat eine *angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder* angehören soll. Ein ähnlicher, jedoch schwächer formulierter Passus findet sich bereits in der bestehenden Fassung des Kodex. Neu hingegen ist die Ergänzung eines Katalogs von sechs Fällen, in denen von einer Unabhängigkeit des Aufsichtsratsmitglieds nicht ausgegangen werden kann. Hierzu gehören u. a. der Bezug einer zusätzlichen wesentlichen Vergütung von der Gesellschaft oder die Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft in den letzten zwei Jahren. Die Definition nicht unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wurde damit wesentlich konkretisiert.

Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat in Zukunft bei der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung auch die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigen.

2. Aufsichtsratsvergütung (Ziffer 5.4.6. DCGK)

Im Gegensatz zur derzeit geltenden Fassung des Kodex wurde im Änderungsentwurf *auf eine Empfehlung für eine erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats verzichtet*. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind „ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung entsprechend zu vergüten“, den Unternehmen wird dabei die Wahl gelassen, erfolgsabhängige Elemente als Teil der Aufsichtsratsvergütung zu etablieren oder darauf zu verzichten. Fällt allerdings die Entscheidung

für eine erfolgsabhängige Vergütung, so soll diese „vorwiegend auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogen sein“.

Die Kodexkommission reagiert damit auf den sich abzeichnenden Markttrend hin zu Vergütungssystemen für den Aufsichtsrat, die keine erfolgsabhängigen Bestandteile enthalten, ohne sich grundsätzlich für eine der beiden Modelloptionen auszusprechen.

Bereits im Frühjahr 2011 hatte die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex beschlossen, im Sinne einer größeren Transparenz der Arbeit der Kommission die Anwender des Kodex und die interessierte Öffentlichkeit stärker in den Weiterentwicklungsprozess des Regelwerks einzubinden. Aus diesem Grund lädt die Kommission zur Stellungnahme zu den vorgesehenen Kodexänderungen ein. Die Abgabe einer Stellungnahme ist schriftlich oder per E-Mail bis zum 2. März 2012 möglich. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex: <http://www.corporate-governance-code.de/>.

Bei Fragen rund um das Thema Corporate Governance Kodex und Executive Compensation unterstützen wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an:

Dr. Alexander von Preen
Kienbaum Management Consultants GmbH
Geschäftsführer / Partner
Ahlfelder Straße 47
D-51645 Gummersbach

Fon: +49 (0) 2261 703 – 602
Fax: +49 (0) 2261 703 – 506
alexander.vonpreen@kienbaum.com

Dr. Michael Bursee
Kienbaum Management Consultants GmbH
Mitglied der Geschäftsleitung und Partner
Hohe Bleichen 19
D-20354 Hamburg

Fon: +49 (0) 40 325779 – 60
Fax: +49 (0) 40 325779 – 69
michael.bursee@kienbaum.de